

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 95

Artikel: Ein Beiprogrammfilm über unser Schweizer Obst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprechen, wenn behauptet wird, unser technischer Produktionsapparat sei zu wenig leistungsfähig, als daß die Wochenschau in technischer Hinsicht besser sein könnte. Wir erinnern daran, daß die Wochenschau in allzu voreiliger Weise an eine einzelne Firma gebunden wurde, und daß dadurch die Versuche, auch in technischer Hinsicht einen fördernden Wettbewerb zu ermöglichen, von Anfang an unterdrückt wurden. Wir erinnern ferner daran, daß der Titelvorspann nicht aus technischem, sondern aus künstlerischem Versagen so schlecht ausgefallen ist, wie er sich heute zeigt. Wir erinnern auch daran, daß Versuche von einsichtigen Leuten mit guten Ideen und sicherem Geschmack, möglichst rasch zu einem neuen, sauberen Vorspann zu kommen, von Anhängern einer gewissen Jahrmarktherrlichkeit in Filmtiteln bekämpft werden. Wir erinnern ferner an die Verwendung der Musik in der Wochenschau, die sehr oft das einfachste rhythmische Empfinden vermissen läßt, obschon Komponisten wie Honegger schon Begleitmusiken zur Wochenschau geschrieben haben. Es kommt nicht nur auf den Komponisten an, sondern auch auf den Tontechniker, der Bild und Ton technisch einwandfrei zusammenbringen muß. Wir erinnern ferner daran, daß zu viele Sujets der Wochenschau eine gewisse Verlegenheit verraten: Es fehlt manchmal an der nötigen Anregung, die die Operateure auf die besten und fesselndsten Sujets hinwiesen.

Aber zugegeben: Diese ganze Kritik richtet sich im Grunde genommen gegen Kleinigkeiten. Nicht die Operateure sind schuld, nicht der Redaktor, nicht der Wochenschau-Ausschuß, ja, nicht einmal die Filmkammer.

Die Behörden sind schuld, die geglaubt haben, mit einer halben Maßnahme sei es getan, mit dem Herunterdrehen von 100 Metern Wochenschau leiste man Wirkames für die Landesverteidigung, mit einem in jeder

Hinsicht gebundenen, gehemmten, nicht beachteten, der einfachsten technischen Hilfsmittel entbehrenden Wochenschau-Stab könne man etwas Rechtes anfangen.

Wir fragen die verantwortlichen Behörden: *Stimmt es, daß der Operateur unserer Wochenschau, die mit staatlichen Geldern unterstützt und als ein Mittel zur geistigen Landesverteidigung bezeichnet wird — stimmt es, daß er keine Bewilligung erhielt, die Bundesratswahlen aufzunehmen? Stimmt es, daß es nach langen Umwegen und Interventionen gelang, ihm wenigstens einige Aufnahmen aus dem Wandelgang durch eine geöffnete Türe zu ermöglichen?*

Stimmt es auch, daß die längste und schönste Reportage, die für die Wochenschau bis jetzt gedreht wurde, eine Reportage, die die letzte Volksabstimmung schildert, um zu zeigen, wie junge und alte Männer, Soldaten, Zivilisten, Bauern und Städter ihre Stimme abgeben und wie die Schweiz eines der letzten Länder ist, wo jeder Bürger bei großen Entscheidungen das Mitspracherecht hat — stimmt es, daß diese Reportage von der Armeezensur verboten wurde?

Wir fragen nun nicht mehr, wie letztes Mal: Wo bleibt der kämpferisch-demokratische Geist der Schweizer Wochenschau? Wir fragen vielmehr: *Wo stecken die Ahnungslosen, die Gleichgültigen, die Unverständigen und die unsichtbaren Verhinderer einer demokratischen Geist und entschlossene Haltung verkündenden Schweizerischen Wochenschau?* LL.

Ein Beiprogrammfilm über unser Schweizer Obst

Die «Pro Film» Zürich hat in diesen Tagen einen Film über die Verwendung unseres Obstes fertig gestellt, der in nächster Zeit als Beiprogramm den schweizerischen Kinobesitzern angeboten werden soll. Wir können auf diesen Film mit Freude und mit Nachdruck aufmerksam machen. Er ist, obschon er eine Fülle von Stoff, eine reiche Uebersicht über Obstbau und Obstverwertung enthält, klar aufgebaut und gar nicht trocken. In Aufnahmen von überdurchschnittlicher Qualität werden uns gepflegte Obstbäume und ihre Produkte, die saftigen, glänzenden Äpfel, vorgeführt; wir erfahren einiges über richtige Obstbaumpflege, über die Bestrebungen zur Verbesserung unserer Baumbestände, über die Organisation, die sich mit der Veredelung unserer Obstsorten und mit dem Vertrieb des Qualitätsobstes befaßt, das schon in erstaunlichen Mengen in der

Schweiz zur Ausreifung kommt. Völlig neue Methoden der Dörrung, der Konzentrierung von Obstsaften und der Lagerung reicher Obsternten werden uns in guten, übersichtlichen, exakt gearbeiteten Montagen vorgeführt. Sehr hübsch und auflockernd wirken Aufnahmen von einem Obstverkauf im Bergdorf; den ganzen Film durchzieht eine kleine Handlung, die in einer Schulstube spielt; auf zwanglose Weise werden dadurch Fragen (durch die Schüler) und Erklärungen (durch den Lehrer) in den Dokumentarfilm eingeführt. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Film, der in mancher Hinsicht Neues über unsere Obstverwertung berichtet, vor allem aber in sehr entschiedener und beherzigenswerter Weise für die richtige, gesunde Verwendung unseres Obstsegens eintritt, beim schweizerischen Kinopublikum große und freudige Aufmerksamkeit finden wird. LL.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich (Deutsche und ital. Schweiz.)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 20. Dezember 1940.

1. Eine Eingabe an das Armeekommando betr. die sich gegenseitig konkurrenzierenden Militär-Vorführungen wird genehmigt.

2. Der Vorstand hört einen Bericht betr. Mietzins-Verhandlungen für ein Kinotheater in Zürich und ermächtigt das Sekretariat, dem betr. Mitglieder weiterhin alle Unterstützung zu gewähren.
3. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Neu-Aktivierung des Zürcher Lichtspieltheaterverbandes und bestätigt dessen neue Statuten vom 2. Dezember 1940.
4. Eine Beschwerde des Basler-Verbandes wegen Verletzung der Preisvorschriften gegen ein Basler Kinotheater wird nach Anhörung der Parteien durch Vergleich erledigt.